

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 115 -

---

Nr. 23

Dingolfing, 21. Mai

2021

---

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)  
Bekanntmachung: Inzidenzwert unter 150

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)  
Bekanntmachung: Inzidenzwert unter 165

Wasserrecht;  
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4712/8, Gem. Mamming, Sümü Transport GmbH

-----

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

**Bekanntmachung: Inzidenzwert unter 150**

Auf der Grundlage des § 3 Nr.3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 in der Fassung vom 14.05.2021 wird amtlich bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau den Wert von 150 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-Co-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen seit fünf Tagen unterschritten hat. (RKI: 16.05.2021:148,9, 17.05.2021:148,9, 18.05.2021:141,7, 19.05.2021:131,4 und 20.05.2021:83,8)

1. Aufgrund des unterschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 150 gelten daher im Gebiet des Landkreises Dingolfing-Landau die Regelungen des § 12 Abs.1 Satz 7 N.3 der 12. BayIfSMV:

Neben den bisher bereits zulässigerweise geöffneten Ladengeschäften gem.§ 12 Abs.1 Satz 2 der 12. BayIfSMV (ohne Testnachweis) ist die Öffnung von weiteren Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig mit der Maßgabe, dass diese ein negatives Testergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können (Click & Meet mit negativem Testergebnis).

Es gelten dabei die allgemeinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen mit der weiteren Maßgabe, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40m<sup>2</sup> der Verkaufsfläche; der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden zu erheben.

2. Diese Regelungen gelten gem. § 3 Nr.2 der 12. BayIfSMV ab Samstag, den 22.05.2021.Sie gelten solange fort, bis sich nach § 3 Nr.1, bzw. Nr.2 der 12. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzwertes ergibt.

Hinweis: Auf die Bestimmungen der COVID-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung in Verbindung mit § 1a Nr.1 der 12. BayIfSMV im Hinblick auf Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen wird hingewiesen.

Dingolfing, 21.05.2021  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

**Bekanntmachung: Inzidenzwert unter 165**

Auf der Grundlage des § 3 Nr.3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 in der Fassung vom 14.05.2021 wird amtlich bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau den Wert von 165 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-Co-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen seit fünf Tagen unterschritten hat. (RKI: 16.05.2021:148,9, 17.05.2021:148,9, 18.05.2021:141,7, 19.05.2021:131,4 und 20.05.2021: 83,8)

3. Aufgrund des unterschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 165 findet daher ab 22.05.2021 im Landkreis Dingolfing-Landau der Schulbetrieb unter den Voraussetzungen des § 18 Abs.1 Nr.1b der 12. BayIfSMV wie folgt statt:
  - in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, der Jahrgangsstufe 11, der Gymnasien und der Fachoberschulen, sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht,
  - in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Grundschulstufe und den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderschulen einschließlich der schulvorbereitenden Einrichtungen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht
  - an allen übrigen Schulen nur Distanzunterricht  
Maßgeblich für die obengenannten Rechtsfolgen ist der Standort der Schule. Der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.
4. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind gem.§ 19 Abs.1 Nr.1 der 12. BayIfSMV geschlossen.  
Ab 25.05.2021 wird die Betreuung von Kindern, die im Schuljahr 2021/2022 tatsächlich eingeschult werden sollen (Vorschulkinder), in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierten Spielgruppen zugelassen.
5. Präsenzunterricht an Hundeschulen ist gem.§ 20 Abs.2 Satz 2 der 12. BayIfSMV zulässig.
6. Diese Regelungen gelten gem.§ 3 Nr.2 der 12. BayIfSMV ab Samstag, den 22.05.2021. Sie gelten solange fort, bis sich nach § 3 Nr.1, bzw. Nr.2 der 12. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzwertes ergibt.

Dingolfing,21.05.2021  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

42-641/4/2/4-A 348

Wasserrecht;  
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4712/8, Gem. Mamming, Sümü  
Transport GmbH

Die Sümü Transport GmbH hat die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4712/8, Gem. Mamming, beantragt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereini-  
gungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 22.06.2021  
09.00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen  
erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden  
kann.

Hinweis: Die Teilnehmer müssen die geltende Coronabestimmungen beachten.

Dingolfing, den 11.05.2021  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumeder  
Landrat